



Beschluss Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 05.12.2024

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Postulat Ursula Probst, GFL; durchgehende Renaturierung Bärenried- und Kilchmattbach; Behandlung

LNR 9336

BNR 64

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Alex Gilgen, Höherer Sachbearbeiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 15. August 2024 wurde die Interpellation von Ursula Probst, GFL; "Durchgehende Renaturierung Bärenried- und Kilchmattbach" mit folgendem Wortlaut eingereicht:



Postulat: Durchgehende Renaturierung Bärenried- und Kilchmattbach, Ursula Probst, GFL

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie innerhalb von 2 Jahren die Offenlegung bzw. Renaturierung der noch nicht offengelegten Gewässerabschnitte im Bärenried- und Kilchmattbach zu prüfen, dies je gesondert für den Abschnitt Kugelfang bis Schützenhaus und für den Abschnitt Mattenstutz bis zum offengelegten Kilchmattbach im Golfparkareal.

Begründung

Die Gemeinde ist für die Gewässer auf Gemeindegebiet unterhaltspflichtig, muss also auch eingedolte Gewässer unterhalten. Bei den beiden Abschnitten handelt es sich um Abschnitte auf gemeindeeigenem Landwirtschaftsland und auf Grünflächen von 10 Privatparzellen (Liste Eigentümer stand 2.6.2024 vorhanden) in der Bauzone W2. Es sind die beiden letzten längeren Abschnitte, welche aufgrund der Nutzung des Areals noch an Ort geöffnet werden können. Weitere kürzere, eingedolte Abschnitte liegen meist unter Strassen. Sie liessen sich nur sehr aufwändig und nicht vollständig öffnen. Mit diesen beiden Öffnungen könnte die Renaturierung des Bärenried-Kilchmattbach zu einem Abschluss gebracht werden. Der Moment ist günstig, weil die Renaturierung des Kilchmattbachs auf dem Abschnitt Hüslimoos-Schöneegg demnächst realisiert wird, an welchen die weiteren Abschnitt anschliessen könnten. Diese könnten sich zudem als Ersatzmassnahme zur teuren, nur schwer realisierbaren und ökologisch kaum wertvollen Öffnung des Dorfbaches entlang der Oberdorfstrasse anbieten.

Wie aus der beigelegten Karte hervorgeht, ist der Oberlauf des Bärenriedbachs im Wald mehrheitlich naturnah. Der Unterlauf ab Bärenried bis in den Urtenenbach war bis 1990 mehrheitlich verbaut. Nicht eingedolht waren eine kurze Strecke zwischen Schützenhaus und Hüslimoos (ca. 300m), sowie der Abschnitt zwischen Minderheimet und dem Areal HSM (ca. 400m), wobei auf letzterem der Bach beim Schwimmbad HSM kanalisiert ist. Zudem wird ein Teil des Wassers vom Hüslimoos über einen Kanal in den Dorfbach umgeleitet.

An diesem stark verbauten Gewässer wurden seit 1991 folgende Renaturierungen vorgenommen oder sind geplant:

- 1991: Bau der Amphibienbiotops Bärenried (3 Teiche) und Offenlegung des Baches auf ca. 70m
- um Jahrtausendwende: Offenlegung des Baches zwischen Siedlungsrand und Urtenenbach im Rahmen des Golfplatzbaus (ca. 800m). Nahe dem renaturierten Gewässer wurden zudem Stillgewässer (Teiche) angelegt. Im Unterlauf haben sich in den letzten 5-10 Jahren Biber niedergelassen.
- 2009/2010: (Zeitpunkt gemäss GGR-Protokoll zur Kreditabrechnung von 2019) Renaturierung von ca. 50 m auf dem Gelände der HSM im Zusammenhang mit dem Bau eines offenen Retentionsbereichs vor dem Rohr unter Kantonsstrasse und Bahnlinie.



- In Planung (Realisierung nach 2024): Offenlegung / Renaturierung Kilchmattbach zwischen Hüslimoos und Freispielpark (ca. 500m), inklusive Retentionsmassnahmen.

Somit wird der Bärenried-Kilchmattbach nach der Renaturierung Hüslimoos-Freispielpark bis auf die beiden eingangs erwähnten Abschnitte gewässerökologisch saniert sein. Mit den beiden zu prüfenden Abschnitten könnten die zusammenhängend offen geführten Abschnitte verlängert und die Vernetzung der v.a. aquatischen Lebensräume (u.a. Amphibien, Libellen) und Feuchtstandorte entlang des Fliessgewässers markant verbessert werden. Damit kann die Biodiversität auf unserem Gemeindegebiet gefördert und ein wesentlicher Beitrag zur Förderung von in ihrem Bestand gefährdeten Arten geleistet werden (ev. Verweis auf Literatur? *Ja, da müsstest Du aber Angaben machen*). Zudem würde der umgebende Grünraum aufgewertet.

15.08.2024

A. Rabel

P. Pöng

Andreas Z

Dr. Stämpfli

M. F. ...

A. ...

B. ICA

...

...

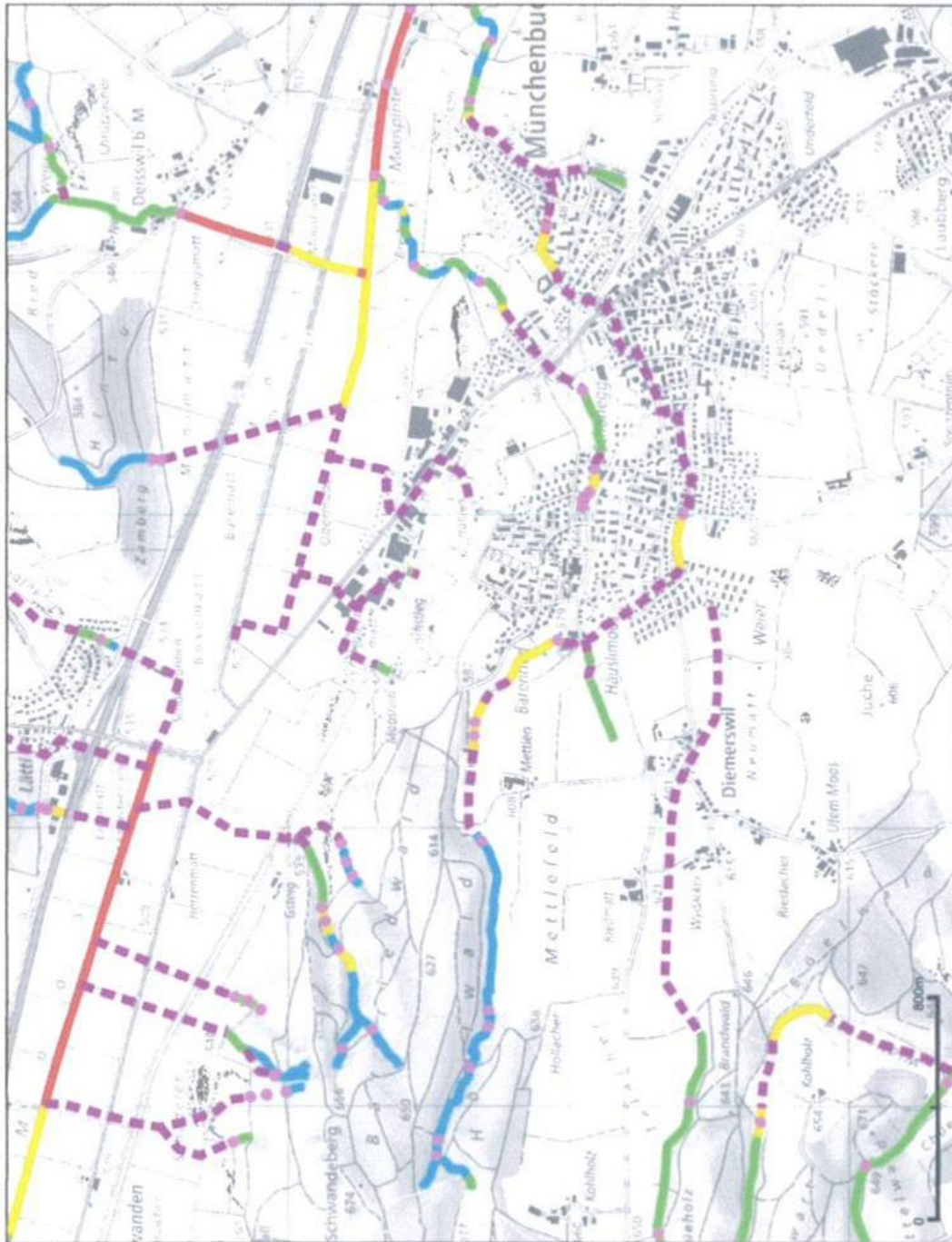
...

...

...

C. Obrecht

...



- Legende**
- Bauwerke Fließgewässer
 - Okomorphologie der Fließgewässer
 - blau natürlich / naturnah
 - grün wenig beeinträchtigt
 - gelb stark beeinträchtigt
 - rot naturfremd / künstlich
 - lila eingedödt

Geoportal-Karte des Kantons Bern

Erstellungsdatum: 08.06.2024

Bemerkung:

Copyright: © Kanton Bern / © swisstopo (Detaillierte Angaben zu Copyright oder Legende sind der Folgeseite zu entnehmen)

Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Rechtlich verbindliche Auskünfte sind bei der kantonalen Fachstelle einzuholen.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geoportal

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt die im Postulat geforderte Prüfung der Renaturierung der noch eingedolten Abschnitte des Bärenried- und Kilchmattbachs. Die Renaturierung dieser Gewässerabschnitte leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zur Aufwertung der umliegenden Grünflächen. Sie ist deshalb schon seit langem auf der Pendenzenliste des Ressort Tiefbau und dementsprechend in Bearbeitung. Allerdings hat das Projekt in den letzten Jahren Verzögerungen erfahren, die auf mehrere Faktoren zurückzuführen sind:

Im Rahmen der Überarbeitung der regionalen Entwässerungsplanung (2011/2012) mussten die hydrologischen Gegebenheiten des Gebiets neu bewertet werden. Diese Planung hatte direkte Auswirkungen auf die Gewässerführung und somit auch auf das Renaturierungsvorhaben.

Eine weitere Verzögerung ergab sich in den Jahren 2014-2019 durch das nach langen und umfangreichen Vorarbeiten schliesslich gescheiterte Projekt der Gründung des Regionalen Gemeindeverbands Lebensraum Urtenen (LRU). Dieser neue Gemeindeverband wäre für die geplanten Retentionen im Bärenried, welche den Wasserlauf der Gewässer in unserem Gemeindegebiet erheblich beeinflusst hätten, zuständig geworden.

Die vom Kanton im Rahmen der "Zentrums-L-Planung" vor 1 ½ Jahren geforderte Öffnung des Dorfbachs entlang der Oberdorfstrasse wurde parallel verfolgt und hatte zunächst Priorität. Die planerischen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde wurden dafür eingesetzt, was die Umsetzung der Renaturierung im Bärenried- und Kilchmattbach verzögerte.

Eine entscheidende Verzögerung resultiert aktuell aus der Anpassung des Hydrologischen Atlas der Schweiz (HADES). Aufgrund dieser Anpassung müssen die hydrologischen Daten für die Region neu berechnet werden, was wesentliche Auswirkungen auf die weiteren Planungen hat. Die neuen Berechnungen sind notwendig, um die Machbarkeitsstudie fundiert durchführen zu können.

Nächste Schritte:

Nach Erhalt der neuen hydrologischen Daten wird der Gemeinderat die Machbarkeitsstudie zur Offenlegung der Abschnitte im Bärenried- und Kilchmattbach wie im Postulat gefordert in Angriff nehmen. Dabei werden die Auswirkungen auf die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen sowie die privaten Parzellen berücksichtigt, um eine ökologisch und wirtschaftlich tragfähige Lösung zu finden. Das Ziel bleibt weiterhin die Realisierung der ökologisch wertvollen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sowie die Vernetzung der Gewässerabschnitte. Der Gemeinderat wird sich für eine zeitnahe Durchführung der Machbarkeitsstudie einsetzen, sobald die relevanten Grundlagen vorliegen.

Bezüglich der Renaturierung des Abschnittes im Bereich des Grundweges sind noch folgende Ergänzungen anzubringen: Dieser Abschnitt ist nicht Teil des aktuellen Projekts. Eine Überarbeitung des aktuellen Projektes, um diesen Teil mit einzuschliessen, würde den Projektstart der geplanten Renaturierung des oberen Abschnittes aufgrund der betroffenen Privatinteressen noch einmal um Jahre verzögern, da die Renaturierung über mehrere private Parzellen verlaufen würde.

Der Grosse Gemeinderat wird auf dem Laufenden gehalten werden. Ein Allfälliger zusätzlicher Informationsbedarf kann über Einfache Anfragen abgedeckt werden.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Es haben sich keine Kommissionen mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 13. Januar 2025, in Kraft.

Münchenbuchsee, 06. Dezember 2024

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführer



Olivier A. Gerig



Patrik Bühler